

Kreistagsdrucksache Nr. 050/17

AZ. GB3/31

Anlage:1

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Tübinger Linke: Bericht zur Situation in der Flüchtlingsunterbringung

Bericht

Kreistag (öffentlich) am 17.05.2017

Die Fraktion Tübinger Linke hatte mit Email vom 22.02.2017 beantragt, in der Kreistagssitzung am 17.05.2017 über den aktuellen Stand in der Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Tübingen zu berichten.

Die Verwaltung hat zuletzt in der Kreistagssitzung vom 12.10.2016 über die Situation im Flüchtlingsbereich unterrichtet (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 020/16/3). Seitdem ist die Situation geprägt durch Flüchtlingszugänge auf stabilem und deutlich unter den Jahren 2015 und 2016 liegendem Niveau. Neue Mietverträge wurden nicht mehr abgeschlossen. Die Entwicklung der Unterkünfte, Kapazität, Belegung, Zugänge und Abgänge in der vorläufigen Unterbringung zeigt die folgende Tabelle.

Monat	Anzahl Unterkünfte	Kapazität	Belegung	Zugang durch Erstantragsteller und Geburten	Abgang
Oktober 2016	88	2154	1785	29	106
November 2016	85	2108	1704	21	108
Dezember 2016	83	2081	1632	28	104
Januar 2017	76	1900	1505	17	149
Februar 2017	72	1831	1444	33	96
März 2017	70	1754	1364	22	116
April 2017	64	1681	1285	37	116

Bei den Zugängen fehlen z.B. die Zugänge von wieder Aufgetauchten, Haftentlassenen oder sonstige Zugänge. Daher stimmt die Anzahl der belegten Wohnheimplätze nicht mit dem Saldo aus Zu- und Abgängen in dieser Aufstellung überein.

Eine Aufstellung über die Verteilung der Unterkünfte auf die einzelnen Gemeinden zum 30.04.2017 ist als Anlage beigefügt.

Hauptherkunftsländer im Landkreis Tübingen waren im Zeitraum 01.10.2016 – 30.04.2017 folgende Staaten:

- Syrien 49 Personen
- Nigeria 36 Personen
- Iran 16 Personen
- Irak 9 Personen
- Afghanistan 8 Personen
- Gambia 9 Personen
- Türkei 9 Personen
- Somalia 6 Personen

Weil derzeit ca. die Hälfte der in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebrachten Flüchtlinge aus Afrika stammt, werden diese nun vermehrt den Stadt- und Landkreisen zugewiesen.

Eine Prognose über den weiteren Zugang von Flüchtlingen gibt es vom Bund nicht. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat uns aber im März folgende für das Jahr 2017 vorgesehenen Zuteilungen auf die Stadt- und Landkreise mitgeteilt:

- April: 1.400 Personen
- Mai: 1.500 Personen
- Juni: 1.600 Personen
- Juli: 1.600 Personen
- August: 1.800 Personen
- Sept. – Dez.: je 2.000 Personen

Für den Kreis Tübingen bedeutet dies eine monatliche Aufnahme zwischen 30 und 45 Personen. Ausgehend von diesen Zahlen wird es in der nahen Zukunft notwendig sein für die vorläufige Unterbringung ca. 800 Plätzen im Landkreis vorzuhalten.

Nach aktuellem Stand planen wir bis Ende des Jahres 2017 fest die Auflösung von etwa 700 Plätzen in der vorläufigen Unterbringung. Da die Gemeinden teilweise Probleme haben, für die Anschlussunterbringung genug UnterkunftsKapazität zur Verfügung zu stellen, lösen wir keine Unterkunft auf, ohne den Städten und Gemeinden zuvor anzubieten, den Mietvertrag zu übernehmen und in mehreren Fällen ist dies bereits geschehen. Teilweise werden die Unterkünfte mit Bewohnern übergeben, was es den Städten und Gemeinden besonders erleichtert, die Anschlussunterbringungsquote zu erfüllen. Teilweise werden wir auch gemeinsame Nutzungen solcher Unterkünfte zwischen Kommunen und Landkreis mit Kostenausgleich praktizieren, um Verlegungen von Geflüchteten möglichst zu vermeiden. Die Planung und Durchführung des Unterkunftsabbaus ist derzeit ein Arbeitsschwerpunkt in der Unterbringungsverwaltung.

Die durchschnittliche Verweildauer in der vorläufigen Unterbringung hat sich seit Anfang 2016 wie folgt entwickelt:

Monat	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Monaten
Januar 2016	6,7
Februar 2016	7,6
März 2016	6,4
April 2016	8,5
Mai 2016	8,0
Juni 2016	10,3
Juli 2016	10,8
August 2016	10,0
September 2016	12,7
Oktober 2016	11,9
November 2016	13,4
Dezember 2016	14,2
Januar 2017	17,1
Februar 2017	15,5
März 2017	15,7
April 2017	16,7

Die steigende Verweildauer ergibt sich neben der inzwischen wieder intensiveren Prüfung und daher längeren Dauer des Asylverfahrens vor allem dadurch, dass nicht alle Flüchtlinge, die aus der vorläufigen Unterbringung ausziehen müssten, im Wege der Anschlussunterbringung zeitnah bei den Städten und Gemeinden untergebracht werden können. Auch wird es für anerkannte Flüchtlinge zunehmend schwieriger, auf dem angespannten privaten Wohnungsmarkt Wohnungen zu finden.